



Merkblatt für Zwischenzähler für Schmutzwassererstattung (Gartenwasserzähler)

Laut Abwassersatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen (AbwS § 40) kann der Gebührenschuldner die angefallene Abwassermenge, welche nachweislich nicht in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wurde, bei der Bemessung der Schmutzwassergebühr (§ 38) in Abzug bringen.

Diese Regelung ist auch in folgenden Kommunen/ Gemeinden anzuwenden

- Sersheim, VES
- Oberriexingen; SWOri
- Gemeinde Ingersheim
- Eichwald ;E+W

Allgemeines

Das Wasser darf nur zur Gartenbewässerung oder ähnlicher bzw. vergleichbarer Anwendung verwendet werden. Hiervon ausgeschlossen ist die Nutzung für Schwimmbad- oder Außenpoolanlagen. Hier werden in den allermeisten Fällen chemische Zusätze beifügt. Dieses Wasser darf dann nicht mehr zur Gartenwassernutzung verwendet werden und muß daher als Abwasser entsorgt werden.

In diesem Zusammenhang wird daher hiermit explizit auf die §§14 bis 16 der AVBWasserV hingewiesen.

Messung

Der Nachweis, der nicht eingeleiteten Frischwassermengen, wird durch Messung eines zusätzlichen Wasserzählers (Zwischenzählers) erbracht, welcher den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen

- eingebaut
- unterhalten
- entfernt

Der/die Zähler stehen im Eigentum der Stadtwerke und werden von ihr abgelesen oder auf Verlangen vom Anschlussnehmer selbst abgelesen.

Private Wasserzähler sind nicht zulässig!

Vorgehensweise/ Ablauf

- Sie beauftragen eine zugelassene Fachkraft, die den Zählerplatz für den Zählereinbau vorbereitet (unter Beachtung der technischen Vorgaben der SWBB)
- Nach Fertigstellung muss der SWBB eine sogenannte „Fertigstellungsanzeige Wasser“ zugesendet werden, vorzugsweise per E-Mail
- Anschließend melden wir uns für einen Termin zur Zählersetzung durch die SWBB

Anfallende Kosten (zu tragen vom Eigentümer/Kunden)

- Kosten der Fachkraft für die Vorbereitung des jeweiligen Zählerplatzes
- Laufende Kosten der SWBB für den Zwischenzähler (zur Ermittlung der nicht eingeleiteten Abwassermenge). Die Abrechnung erfolgt mit der jährlichen Turnusrechnung.

Der nach 6 Jahren, laut Eichgesetz, erforderliche Austausch des Zählers wird kostenfrei durch die SWBB vorgenommen.



Bitte beachten Sie, dass die Änderungs- bzw. Herstellungskosten der Hausinstallation sowie die Kosten des Zwischenzählers deutlich über den erzielbaren Einsparungen liegen können. Ihr Installateur oder die SWBB beraten Sie hierzu gerne.

Technische Hinweise zum Zählerplatz für den Installateur

- Der Zählerplatz des Zwischenzählers ist genauso aufzubauen wie der des Hauptwasserzählers (Zählerbügel, Absperrungen) für einen Wasserzähler Q3 = 4 (DN20) mit waagerechter Montage
- Der Zählerplatz ist in unmittelbarer Nähe zum Hauptwasserzähler aufzubauen
- Alle übrigen Bereiche unterliegen selbstverständlich der DIN EN1717 in Verbindung mit der DIN 1988-100 (Absperrungen, Entleerungen, „Stagnationsbereiche vermeiden“)

Hinweise für den Benutzer

Auch wenn das entnommene Wasser für Zwecke verwendet wird, die vermeintlich keine Trinkwasserqualität bedürfen, handelt es sich um Trinkwasser! Bei falscher oder geringer Nutzung kann es in Teilen der Installation zu Stagnation und Verkeimung des Wassers kommen. Das kann sich im weiteren Verlauf auf die gesamte Trinkwasserinstallation ausweiten.

Daher gilt: Der Schutz des Trinkwassers in der gesamten Hausinstallation hat höchste Priorität.

Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise:

- Leitungsabschnitte, welche länger als 7 Tage nicht benutzt werden, sind zu spülen!
- Leitungsabschnitte, welche längere Zeit nicht benötigt werden, sind durch entsprechende Ventile/ Absperrungen von der restlichen Installation zu trennen und zu entleeren! Letzteres beugt zudem Frostschäden im Winter vor.
- Wieder in Betrieb genommene Leitungsabschnitte (z.B. im Frühjahr) sind ausreichend zu spülen

Vorgenannte Punkte gelten auch bei der Verwendung so genannter „frostsicheren Armaturen“!

Haben Sie weitere Fragen? Unsere Teams helfen gerne!

Bei Allgemeinen Fragen zum Thema Gartenwasser und zur Abrechnung:

Kundenzentrum

Telefon: 07142 7887 – 222

E-Mail: kundenzentrum@sw-bb.de

Bei Fragen zum **Zählereinbau und Fertigstellungsanzeige** wenden Sie sich bitte an:

Kundenservice Technik

Telefon: 07142 7887 – 333

E-Mail: info.technik@sw-bb.de